

Jagdschutzverein Schweinfurt

Kreisgruppe des Landesjagdverbandes Bayern e.V.

Antrag auf Erstattung von Reisekosten

- Reisekosten werden nur dem Fahrer seines Fahrzeuges mit einer km-Pauschale von
 0,30 € pro gefahrenem km ersetzt
- falls die Fahrt mit der Bahn erfolgt, wird das Bahnticket 2. Klasse ersetzt
- Mitfahrer (in einem Auto) haben keinen Ersatzanspruch
- Bei Abwesenheit von > 8 h wird eine Essenspauschale von 12 € gewährt, sofern bei der besuchten Veranstaltung keine Bewirtung vorhanden war
- Mitglieder, soweit sie nicht dem Vorstand angehören, müssen ihre Reise / externe Tätigkeit im Interesse des Vereins vor Reiseantritt bei mindestens einem Vorstandsmitglied anzeigen und seine Zustimmung dazu einholen
- Übernachtungskosten trägt der Reisende grundsätzlich selbst; Härtefälle bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Vorstandes
- Das Erstattungsformular ist beim Vorstandsvorsitzenden einzureichen, der dieses abzeichnet und dem Schatzmeister zur Anweisung frei gibt

Name:	Vorname:
Straße:	Tel.:
Ort:	E-Mail:
IBAN:	
Beginn der Reise:	Ende der Reise:
Ziel der Reise:	Reisegrund:
PKW-Kennzeichen:	Gefahrene km:
Öffentl. Verkehrsmittel:€	
Essenspauschale:	
	□ Ja / □ Nein
Datum:	Unterschrift: (Antragsteller)
Gesehen: (Vorsitzender)	Auszahlung: €
	
rechn. geprüft:	Datum:
(Kassier)	